



SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe im KT Rotenburg (Wümme)

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Herrn Landrat Luttmann
Kreishaus

Hopfengarten 2
27356 Rotenburg

Bernd Wölbern
An der Ramme 3
27419 Wohnste

Fon: 04169-919 333 (p)
Mobil 0170-2722460
Email: woelbern@web.de

Vorsitzender

05. März 2014

Entschließungsantrag

Vermaisung im Landkreis Rotenburg stoppen - Natur vor weiterem Schaden bewahren

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

namens und im Auftrage der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe beantrage ich das Folgende:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreistag stellt fest, dass die Vermaisung im Landkreis Rotenburg (Wümme) ein erträgliches Maß weit überschritten hat.
2. Der Kreistag fordert die Nds. Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu starten, die Förderung von Neuanlagen und Erweiterungen von bestehenden Biogasanlagen nach dem EEG in Landkreisen, in denen in den letzten 3 Jahren jeweils mehr als 50% der Ackerfläche mit Mais bestellt worden ist, nur noch dann zuzulassen, wenn der Maisanteil der Anlagen auf maximal 10% der Input-Menge gedeckelt wird.
3. Der Kreistag regt gegenüber der Samtgemeinde Sittensen an, die vom Samtgemeinderat am 24.04.2012 unter TOP 5 beschlossene 41. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung auf Abwägungsmängel zu überprüfen und in einem neuen Verfahren unter Beachtung der jetzt geltenden Gesetze zu überprüfen und neu unter Berücksichtigung aller inzwischen festzustellender Änderungen zu beschließen.

Begründung:

Der ungezügelter Biogasboom hat in einzelnen Niedersächsischen Regionen zu erheblichen Fehlentwicklungen geführt. Dies gilt in besonders krassem Maße für den Landkreis Rotenburg (Wümme): Nach dem Nährstoffbericht 2012/2013 für Niedersachsen hat der Maisanteil auf den Ackerflächen im Landkreis ROW die 60%-Marke inzwischen deutlich überschritten, traditionelle Futterpflanzen sind fast völlig verdrängt worden. Angesichts bereits genehmigter aber noch nicht errichteter Biogasanlagen wird diese Vermaisung noch weiter anwachsen. Mit nachhaltiger und schöpfungsbewahrender Landwirtschaft hat dies nichts mehr zu tun. Deshalb sind wir als Kreistag aufgerufen, für eine Kultur der Rücksicht und des Verzichts auf eine weitere Vermaisung unseres Landkreises zu werben.

• KT
• AUNP
• KA
• KT

Begründung (Fortsetzung):

Zwar hat die Bundesregierung das Ziel ausgegeben, durch die künftig angepasste Förderung Mais als Hauptsubstrat in Biogasanlagen abzulösen, indem der jährliche Zuwachs an neuen Kapazitäten bei der Biomasse auf 100 MW begrenzt werden soll; zudem soll bei einem Überschreiten dieses Wertes eine automatische Kürzung der Förderung die Folge sein.

Diese beabsichtigte Regelung dürfte aber längst nicht ausreichen, die Landschafts- und Naturzerstörung durch „Gasmis-Steppen“, wie man sie im Landkreis Rotenburg antrifft, abzubremsen. Es ist vielmehr notwendig, bei der Biomasseförderung weitaus stärker und so umzusteuern, dass die Verödung der Landschaft durch Mais-Monokulturen deutlich reduziert wird. Das kann erreicht werden, wenn durch eine Obergrenze der Maisflächen eine verbesserte Fruchtfolge in bisher stark durch Mais belasteten Landkreisen initiiert wird.

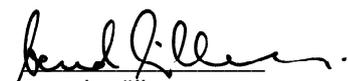
Zum Antrag unter 3. ist darauf hinzuweisen, dass unter Ziffer 9.7 der Planfeststellungsunterlagen die Flächennutzungsplanung für die Genehmigung des Vorhabens lediglich ein formelles Verfahren mit einer Beteiligung der für den Immissionsschutz zuständigen Behörde vorgesehen hat. Anzuwenden war jedoch ein förmliches Verfahren nach dem BImSchG in Verbindung mit der 4. BImSchV. Denn die Betreiber-Gesellschaft ist eine auf einen Wirtschaftsbetrieb ausgerichtete Kommanditgesellschaft („GmbH & CoKG“).

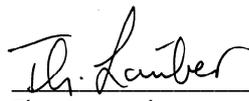
Und auch nach der im Planfeststellungsverfahren bekannten Art der Nutzung ist diese Gesellschaft gemäß BauNVO als nicht qualifizierter Betrieb den §§ 9 Abs. I und II Nr. 1 BauNVO zuzuordnen. Die Anlage hätte somit nicht in einem sonstigen Sondergebiet sondern allenfalls in einem Gewerbe- oder Industriegebiet angesiedelt werden dürfen.

Im Übrigen deckt die bisherige Bauleitplanung die inzwischen genehmigte Anlage nicht mehr ab, weil sie sich bezüglich des Raumbedarfs, der Beschickung und äußeren Gestaltung sowie der wasserrechtlichen und Umweltaspekte seit der Antragstellung erheblich geändert hat. Auf die Einzelheiten wird in der mündlichen Begründung hinzuweisen sein.

Im Ergebnis ist eine ganz andere als die ursprünglich geplante und bei der Bauleitplanung zugrunde gelegte Anlage genehmigt worden. Die Bauleitplanung sollte deshalb erneuert und zur Herstellung der Rechtssicherheit seitens der Samtgemeinde Sittensen in einem ordnungsgemäßen Verfahren überprüft werden.

Mit freundlichem Gruß


Bernd Wölbern
Vorsitzender


Thomas Lauber
Stv. Vorsitzender


Bernd Petersen
Stv. Vorsitzender

Bernd Wölbern
An der Ramme 3
27419 Wohnste

Fon: 04169-919333 (p)
Mobil 0170-2722246
Email: wolbern@web.de

Vorsitzender

05. März 2014